



## SMS-Abfallen:

**Seit dem 1. Januar 2010 gilt eine neue, konsumentenfreundliche Regelung!**

Internet-Abfallen belegen einen leidigen Spitzenplatz bei den Beschwerden, welche die SKS erreichen. Auf einer häufig bunten, animierten Website wird für Gratisangebote geworben oder ein Wettbewerb angeboten. Sie müssen lediglich Ihre Handynummer angeben und «ok» klicken. Doch mit diesem Klick haben Sie einen Vertrag für ein oder zwei Jahre abgeschlossen. Das war Ihnen jedoch nicht bewusst: Denn auf der Website erfahren Sie nichts davon oder nur gut versteckt, beispielsweise irgendwo in den unendlich langen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieses «Kleingedruckte» ist sehr tückisch: Z.B. befindet sich der Gerichtsstand in Mexiko und die Rechnung für die gesamte Vertragsdauer (2 Jahre) müssen Sie bereits innert 10 Tagen zahlen!

Seit dem 1. Januar 2010 gilt nun eine neue Regelung, zumindest für einen Teil der Internet-abfallen:

- Wenn der Vertrag die Lieferung von kostenpflichtigen SMS oder MMS betrifft, sind solche Internetverträge nicht mehr gültig. Sie müssen nach dem Ok-Klick alle Informationen zu diesem Abonnement auf Ihr Handy gesendet bekommen. Anschliessend müssen Sie den Vertrag mit einem Antwort-SMS bestätigen. Nur dann gilt er. Daher: Prüfen Sie, ob Sie wirklich diesen Vertrag wollen. Rechnungen für Verträge, die Sie nicht per SMS bestätigt haben, sind damit unberechtigt.
- Wenn der Vertrag für andere Dienstleistungen gilt (z.B. Nutzung für Routenplaner, IQ-Tests), reicht weiterhin der Klick als Vertragsbestätigung. Prüfen Sie also, ob die Website vertrauenserweckend ist und Ihr Klick (meist unter Angabe Ihrer Adresse) nicht eine Vertragsunterschrift darstellt!

Die Stiftung für Konsumentenschutz hat sich in der Vergangenheit für das Unterbinden solcher täuschender Internetabfallen eingesetzt. Immerhin hat der Bundesrat mit der Einführung der ausdrücklichen Vertragsbestätigung bei SMS- und MMS-Diensten eine klare Hürde eingebaut. Damit wird der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten entscheidend verstärkt.

Denn wie leicht tappte man in eine SMS-Abfalle! Wer neu eine SMS mit Vertragsinhalt erhält, wird sich der Täuschung bewusst und kaum einen solchen Vertrag abschliessen. Damit werden insbesondere Jugendliche und weniger erfahrene Internetnutzer geschützt – vor Abzockern, die sich leider zuhauf im Internet tummeln.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Beratung:

<http://www.konsumentenschutz.ch/dienstleistungen/beratung/>

Bern, Dezember 2009 / Januar 2010